

Sehr geehrter Herr Rohrer

Vorab gratuliere ich Ihnen und der VPFA zur Einrichtung des Kummerkastens/Anfragestelle im Zusammenhang mit dem Flugplatz St.Gallen-Altenrhein. Nur wenn die Vorwürfe und Fragen offengelegt werden, können sie auch beantwortet werden.

Vom Vorstand des Kunstflugvereins Altenrhein (KFVA) wurde ich gebeten, als Kunstfluglehrer zu den gestellten Fragen bzw. erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Um Ihnen zukünftig die Beantwortung ähnlicher Fragen zu vereinfachen, gebe ich Ihnen hiermit gerne umfassend Auskunft.

1. Zuerst wird die Behauptung aufgestellt, die Flugbewegungen um den Flugplatz St.Gallen-Altenrhein hätten in den letzten Jahren massiv zugenommen. Diese Behauptung ist falsch. Die Flugbewegungen haben gemäss der genauen Statistik des Bundesamtes für Zivilluftfahrt seit Beginn im Jahre 1926 nur bis Mitte der siebziger Jahre kontinuierlich zugenommen. Damals wurden über 70'000 Flugbewegungen gezählt. Danach gingen sie bedingt durch den Wegfall der Militärluftfahrt bis auf rund 44'000 im Jahre 1988 zurück. Dieses Jahr bildete auch die Grundlage für das Lärmkorsett. In den letzten drei Jahren wurden nur noch 30'000 bis 34'000 Bewegungen pro Jahr registriert. Die genauen Zahlen sind in öffentlich zugänglichen Quartalsberichten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt veröffentlicht. Es kann deshalb festgestellt werden, dass wir heute weniger als die Hälfte der Flugbewegungen vor 30 Jahren haben.

2. Sodann wird behauptet, die Lärmbelastung habe zugenommen. Dies gilt weder allgemein noch in bezug auf den Kunstflug. Mit dem Staatsvertrag Schweiz-Österreich wurde der Lärm auf der Basis des Jahres 1988 eingefroren, obwohl die Lärmbelastung früher weitaus höher war. Die heutigen Flugzeuge sind dank moderner Technik viel leiser und steigen zudem schneller, sodass Intensität und Dauer der Einzelbelastung abgenommen haben. Dasselbe gilt auch für den Kunstflug im Besonderen. Bis in den 90-er Jahren produzierte die FFA den kunstflugfähigen Bravo. Um ihn zu verkaufen mussten Test- und Demoflüge, vorallem auch über dem Flugplatz, durchgeführt werden. Diese Piloten absolvierten zeitweise fast täglich Tiefflugprogramme über dem Flugplatz oder in dessen Nähe. Heute finden Kunstflüge mit Unterschreitung der Mindesthöhe von 500m in der Umgebung des Flugplatzes Altenrhein praktisch nur noch im Rahmen von Airshows statt. Auch in der fliegerischen Vorschulung wird heute im Gegensatz zu früher kein Kunstflug mehr geschult. Insgesamt haben die Kunstflüge in unserer Region im letzten Jahrzehnt markant abgenommen.

3. Der Kunstflugverein Altenrhein verfügt nur über 2 Flugzeuge. Ein Basistrainer Robin 2160, mit dem zur Hauptsache über dem Bodensee zwischen 7'000 und 5'000 Fuss über Grund (3'300 bis 1'700m) geübt wird, und ein Einsitzer Extra 230 für den Wettbewerbseinsatz. Da im Wettbewerb i.d.R. unter 500m geflogen werden muss, ist ein konkretes Training in der Ostschweiz nicht möglich. Die Mitglieder des Kunstflugvereins Altenrhein trainieren deshalb im Ausland, meistens in Frankreich. Allein dieses Jahr wurden 6 Trainingswochen in Frankreich durchgeführt. Über Wittenbach/Krohnbühl werden von uns keine Kunstflüge durchgeführt. Wenn über dem See aus Wettergründen kein Kunstflug möglich ist, so wird allenfalls im Rheintal über der Autobahn oder bei der Thurau über der Autobahn geflogen. Am Boden ist der Autolärm weitaus grösser als der Fluglärm.

4. Nicht nur die Mitglieder des KFVA betreiben Kunstflug. Auch andere Piloten, z.T. auch ab dem Flugplatz Konstanz und Hohenems benützen den schweizerischen Luftraum für Kunstflug. Die entsprechenden Regelungen, die es dabei zu beachten gilt, habe ich Ihnen auf der beiliegenden Aktennotiz zusammengefasst. Wichtig erscheint mir dabei die Tatsache, dass viele unserer Mitglieder Berufspiloten (darunter auch ein Rega-Jet-Pilot) sind, welche die Kunstfliegerei zur Erhöhung ihrer Sicherheit betreiben. Auch ein Gegner des Kunstfluges kommt u.U. eines Tages

in eine Situation (Ambulanzflug), wo er froh ist, wenn sein Pilot dank Kunstflugausbildung auch in schwierigen Flugsituationen sicher fliegt.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort genügt zu haben und kann Ihnen versichern, dass wir alle den Kunstflug mit der angemessenen Rücksichtnahme auf die Bevölkerung betreiben.

Mit freundlichen Grüßen
R. Müller